

Unterweisungshilfe

Anwenderschutz im Weinbau

Stand: 26.05.2020



Diese Unterweisungshilfe dient zur Hilfestellung bei der Betrieblichen Arbeit. Die Angaben sind beispielhafte Empfehlungen. Im Einzelfall ist immer den Zulassungsbestimmungen des PSM Folge zu leisten





Inhalt

1. Anwendungsbereich.....	3
2. Einleitung	3
3. Persönliche Schutzausrüstung	4
3.1 Handschutz	4
3.1.1 Schutzhandschuhe für Nachfolgearbeiten (GR)	4
3.2 Körperschutz	5
3.2.1 Leichte Schutzkleidung für Nachfolgetätigkeiten	5
3.2.2 Die Ärmelschürze	5
3.3 Atemschutz.....	6
3.4 Gesichtsschutz	6
4. Pflanzenschutzkabinen	6
5. PSA-Checkliste - Schutzkleidung im Weinbau	6
6. Weitere Informationen	7

1. Anwendungsbereich

Diese Informationen können als Grundlage für die Beratung von Personen im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln dienen. Ziel ist es, die Personen im Weinbau dahingehend zu informieren, dass ein sicherer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ermöglicht wird. Bei anderen Anwendungen werden ggf. ergänzende Informationen erforderlich.

2. Einleitung

Pflanzenschutzmittel (PSM) können als Gefahrstoffe eingestuft werden und sind daher mit besonderer Sorgfalt zu handhaben. Vor dem Umgang mit PSM sollten daher alle Arbeiten sowie der nötige Schutz des Menschen durchdacht und geplant werden. Die Gebrauchsanleitung und das Sicherheitsdatenblatt des eingesetzten Mittels geben Auskunft über eventuelle Risiken und die darauf abgestimmte Persönliche Schutzausrüstung (PSA), um mögliche Risiken zu verringern.

Die Anforderungen an die PSA selbst sind vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in der BVL-Richtlinie vom 14. September 2017 formuliert <https://www.bvl.bund.de/PSA>. Diese besteht generell auf der Basis einer **langärmeligen Jacke und einer langen Hose bzw. einem langärmeligen Arbeitsanzug** (Material Baumwolle/Polyester, mit mind. 65 % Polyester ($\geq 250 \text{ g/m}^2$) oder EN ISO 27065 C1). Diese Vorgabe ist begründet durch die verwendete Kleidung in Expositionsstudien, auf denen das Modell zur Abschätzung der Exposition bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln basiert. Je nach PSM und Arbeitsschritt kann weitergehende Schutzausrüstung erforderlich sein. SF-(Spritz-Folge) Auflagen der Pflanzenschutzmittel beachten.

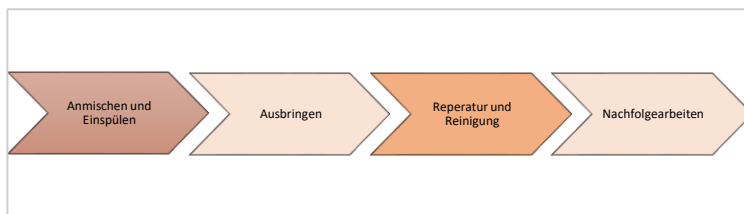


Abbildung 1 Arbeitsschritte im Pflanzenschutz

Hintergrund: Das BVL wird bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln künftig bestimmte Vorschriften zum Gesundheitsschutz als Anwendungsbestimmungen (AWB) festsetzen. Es geht um Sicherheitsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Exposition zu reduzieren. Bisher hat das BVL entsprechende Kennzeichnungsaufgaben erteilt. Durch die Fassung als AWB hat sich allerdings der rechtliche Status geändert. Die Missachtung der Vorschriften stellt nun eine Ordnungswidrigkeit dar. Verstöße können durch die zuständigen Überwachungs- und Kontrollbehörden der Länder mit **einem Bußgeld** geahndet werden. Das BVL sieht hierin eine deutliche Stärkung der Position der Landesbehörden bei der Beratung von Anwendern und der Überwachung der sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

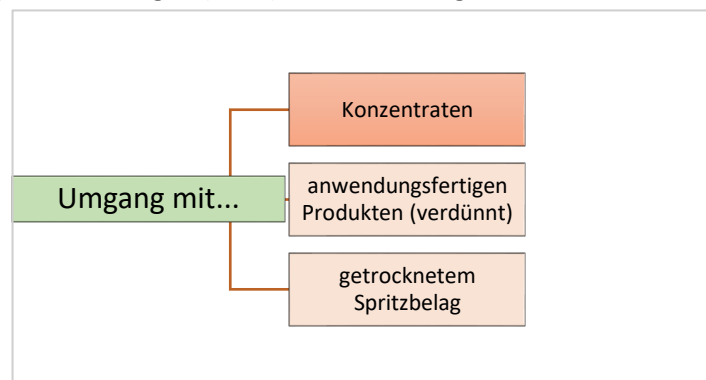


Abbildung 2 Bei Spritz- und Sprühanwendungen wird bei der Auswahl der Schutzkleidung unterschieden, ob mit einem konzentrierten PSM, einem verdünnten oder einem angetrockneten PSM umgegangen wird.

3. Persönliche Schutzausrüstung

Seit Anfang 2020 besteht eine Übersicht der am Markt verfügbaren PSA (PSA-Datensammlung). Das BVL hat gemeinsam mit Herstellern, Verbänden und Institutionen abgestimmt, welche Anzüge, Handschuhe, Schürzen und Co. sich als Schutzkleidung eignen.

In der PSA-Datensammlung des BVL sind zertifizierte Produkte aufgeführt, für welche Zwecke sie sich eignen und wer die Hersteller und Vertreiber sind. Das BVL sieht die Marktübersicht als Serviceangebot auf Basis einer Herstellerabfrage, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

<https://www.bvl.bund.de/PSA>

3.1 Handschutz

Entsprechend der Präventionserfahrung sind die Hände beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln am häufigsten exponiert. Geeignete Schutzhandschuhe werden nach der Sicherheitsnorm EN 374 und Kennzeichnung Schutzhandschuh Pflanzenschutz oder der neuen Sicherheitsnorm ISO 18889 gekennzeichnet. Diese Spezial Norm unterscheidet drei Typen: (G = engl. Glove → Handschuh, R = engl. Re-entry → wiederbetreten

G1 Schutz vor anwendungsfertigen Pflanzenschutzmitteln

G2 Schutz vor Konzentraten

GR Schutz vor getrocknetem Spritzbelag bei Nachfolgearbeiten (teilbeschichtete Handschuhe)



Schutzhandschuh Pflanzenschutz
nach ISO 18889 „G1“



Schutzhandschuh Pflanzenschutz
nach ISO 18889 „G2“



Schutzhandschuh Pflanzenschutz
nach ISO 18889 „GR“



3.1.1 Schutzhandschuhe für Nachfolgearbeiten (GR)

Im Rahmen von Pflegemaßnahmen ist das Wiederbetreten von behandelten Flächen erforderlich. Für diese Tätigkeiten gibt es spezielle leichte Schutzhandschuhe des Typs GR, welche hauptsächlich die Griffflächen der Hand schützen. Die Rückseite ist mit atmungsaktiven Materialien versehen. Dadurch kann die Hitzebelastung verringert werden.

Weitere Handschuhe, die den Anforderungen der BVL-PSA-Richtlinie entsprechen, sind in der PSA-Datensammlung enthalten <https://www.bvl.bund.de/PSA>.

3.2 Körperschutz

Der Körperschutz wird ebenfalls entsprechend der zu erwartenden Exposition in drei Typen eingeteilt. Dieser wird nach der Sicherheitsnorm EN ISO 27065 gekennzeichnet
(C = engl. Clothing → Kleidung)

C1: Schwacher Schutz vor anwendungsfertigen PSM

C2: Mittlerer Schutz vor anwendungsfertigen PSM

C3: Starker Schutz vor anwendungsfertigen PSM und konzentrierten PSM

(Material Baumwolle/Polyester, mit
mind. 65 % Polyester ($\geq 250 \text{ g/m}^2$)).

Körperschutz Pflanzenschutz nach
EN ISO 27065 „C1“



C1



Körperschutz Pflanzenschutz nach
EN ISO 27065 „C2“



C2



Körperschutz Pflanzenschutz nach
EN ISO 27065 „C3“



C3

3.2.1 Leichte Schutzkleidung für Nachfolgetätigkeiten

Im Rahmen von Pflegemaßnahmen im Weinberg ist das Wiederbetreten von behandelten Flächen erforderlich. Für diese Tätigkeiten gibt es spezielle leichte Schutzkleidung des Typs C2, die hauptsächlich die Vorderseite des Körpers schützt. Die Rückseite ist mit atmungsaktiven Materialien versehen. Dadurch kann die Hitzebelastung verringert werden.

3.2.2 Die Ärmelschürze

Bei bestimmten Tätigkeiten mit Pflanzenschutzmitteln kann der vorgeschriebene Schutzanzug (**C3**) durch eine Kombination aus Ärmelschürze und Arbeitskleidung ersetzt werden. Dies wird durch die [BVL-Fachmeldung Ärmelschürze](#) ermöglicht.

Hierzu gehören:

- Ansetzen der Spritzflüssigkeit und Befüllen des Pflanzenschutzgerätes,
- Reinigen von Maschinen und Geräten,
- Tätigkeiten außerhalb der Schlepperkabine während der Anwendung, z. B. Beheben von Gerätestörungen, Kontrollen oder Maßnahmen an den behandelten Kulturpflanzen.

Sofern mit der Zulassung ein Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel vorgeschrieben wurde, ist für den Schutz des Anwenders bei den o. g. und vergleichbaren Tätigkeiten ein Teilkörperschutz ausreichend, der den vorderen Teil des Rumpfes und der Beine sowie die Arme bedeckt. Geeignet ist eine Ärmelschürze (auch Rückenschlusskittel genannt), die den Körper von den Schuhen über den Brustbereich bis zum Halsansatz bedeckt. Sie kann in Kombination mit Arbeitskleidung als Alternative zum Schutzanzug eingesetzt werden.

Weitere Schutzkleidung, die den Anforderungen der BVL-PSA-Richtlinie entspricht, sind in der PSA-Datensammlung enthalten <https://www.bvl.bund.de/PSA>.

3.3 Atemschutz

Wird beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln Atemschutz vorgeschrieben, so ist je nach Erfordernis eine partikelfiltrierende Halbmaske FFP2, eine Halbmaske mit Partikelfilter P2, eine kombiniert filternde Halbmaske mit Ausatemventilen zum Schutz gegen Partikeln und Gase FFA1P2 oder eine Halbmaske mit kombiniertem Partikel- und Gasfilter A1-P2 oder A2-P2 zu verwenden.

3.4 Gesichtsschutz

Wird beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln der Augenschutz vorgeschrieben, so beziehen sich die Angaben auf die EN 166 „Persönlicher Augenschutz – Anforderungen“ und die dort beschriebenen Anforderungen. Diese Norm ist auch anzuwenden, wenn beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln eine Kopfhaube mit Gesichtsschutz vorgeschrieben wird.

4. Pflanzenschutzkabinen

Bei dem Arbeitsschritt Ausbringen sind sogenannte Pflanzenschutzkabinen nach der Sicherheitsnorm EN 15695 Kategorie 3 oder 4 geeignet, um Schutz vor Pflanzenschutzmitteln zu bieten.

- Kategorie 1: Kabine, die keinen Schutz vor Staub und Pflanzenschutzmitteln(PSM) bietet.
- Kategorie 2: Kabine, die nur vor Staub schützt.
- Kategorie 3: Kabine, die vor Staub und flüssigen PSM schützt.
- Kategorie 4: Kabine, die vor Staub, flüssigen PSM und deren Dämpfen schützt.

Auch Traktorkabinen der Kategorie 2* und nicht zertifizierte Kabinen, die dicht schließen und über Klimaanlage und Zuluftfilter verfügen, können Anwender ausreichend vor Spritznebel schützen. Deshalb können Anwender auch in solchen Kabinen unter bestimmten Voraussetzungen auf das Tragen von Schutzausrüstung für Haut und Augen verzichten. Weitere Informationen finden Sie in der [BVL-Fachmeldung Schlepperkabine](#).

5. PSA-Checkliste - Schutzkleidung im Weinbau

Beispiel für mögliche Kombinationen von PSA nach ISO 18889 und EN ISO 27065 und Arbeitsverfahren im Weinbau. Die Basis ist immer eine **langärmelige Jacke und eine lange Hose bzw. ein langärmeliger Arbeitsanzug** (Material Baumwolle/Polyester, mit mind. 65 % Polyester ($\geq 250 \text{ g/m}^2$) oder EN ISO 27065 C1) und festes Schuhwerk.

	Anmischen	Ausbringen mit Kabine	Ausbringen ohne Fahrzeug	Reparatur/Wartung	Nachfolgearbeiten
Augenschutz	x	-	x ¹	x ¹	-
Atemschutz	x ¹	x ²	x ¹	x ¹	-
Körperschutz	C3 Ärmelschürze	C1, C2	C2, C3	C2, C3	C1, C2
Handschutz	G2	G1 ³	G2	G1, G2	GR
Fußschutz	x	x	x	x	x

¹) Gebrauchsanleitung des spezifischen PSM beachten

²) Kabinen der Kategorien 1, 2 und 3 liefern keinen ausreichenden Schutz gegen Dämpfe

³) Aussteigen und Kontakt mit dem Handlauf



6. Weitere Informationen

- Pflanzenschutzgesetz
- BVL-Richtlinie, Richtlinie für die Anforderungen an die Persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, 14. September 2017
- SVLFG Broschüre Körperschutz
- SVLFG Broschüre Gefahrstoffe
- <https://www.svlfg.de/koerperschutz>
- <https://www.bvl.bund.de/PSA>
- BVL-Fachmeldung Ärmelschürze
https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2019/2019_06_07_Fa_Schutzausruestung_Aermelschuerze.html
- BVL-Fachmeldung Schlepperkabine
https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2020/2020_01_08_Fa_Fahrzeugkabinen_Schutzausruestung.html